

Wichtige Information Tagesmütter-Qualifizierung

Nachweise während der ersten 30 Unterrichtseinheiten

Die Tagesmütter-Qualifizierung kann nach den ersten 30 Unterrichtseinheiten nur fortgesetzt werden, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

- Eignungsüberprüfung im Rahmen eines **Hausbesuchs** durch eine/n FachberaterIn des Tagesmüttervereins, des Kreisjugendamtes oder des Jugendamtes der Stadt Konstanz
- **Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Attest)**
- Vorlage der **polizeilichen Führungszeugnisse** aller erwachsenen Haushaltsangehörigen

Die Nachweise werden zu Beginn der 30. Unterrichtseinheit von einer Mitarbeiterin des Tagesmüttervereins eingesammelt.

Vermittlung

Eine **Vermittlung** als Tagespflegeperson kann **ab 30 Unterrichtseinheiten** und dem Nachweis der Teilnahme an einem **Kurs „Erste Hilfe am Kind“** (nicht älter als zwei Jahre) sowie einer gültigen **Pflegeerlaubnis** (wird durch den Tagesmütterverein beim zuständigen Jugendamt auf ihre Anfrage hin beantragt).

Kriterien für Pflegeerlaubnis

- 30 Unterrichtseinheiten der Tagesmütter-Qualifizierung absolviert**
- Hausbesuch durch eine sozialpädagogische Mitarbeiterin**
- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**
- Polizeiliche Führungszeugnisse aller volljährigen Haushaltsangehörigen**
- Teilnahme am Kurs „1. Hilfe am Kind“**